

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bestellungs-Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspfennige. Eingeladene und Reklamen 50 Reichspfennige.

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Satzen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Direktion Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postfachkonto Dresden 12 548.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 139

Freitag, am 18. Juni 1926

92. Jahrgang

Vorschüsse auf Zusatzrente an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zur Eindeckung mit Heizmaterial für den Winter.

Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die Zusatzrente erhalten, können zur rechtzeitigen Eindeckung mit Heizstoffen für den Winter Vorschüsse auf die Zusatzrente der nächsten Monate gewährt werden. Die Vorschüsse werden nur auf Antrag gewährt und dürfen die Höhe eines Monatsbetrages der den Empfangsberechtigten zustehenden Zusatzrente nicht übersteigen. Sie müssen bis zum Herbst getilgt sein, um die zurückstehenden Mittel für die spätere Beworfsung zur Kartoffelbeschaffung zur Verfügung stellen zu können. Die Rückzahlung der Vorschüsse hat daher in der Weise zu erfolgen, daß in den Monaten August bis Oktober je ein Drittel des gewährten Vorschusses von der Zusatzrente einbehalten wird.

Soweit von den Vorschussnehmern ein einmaliger Vorschussbetrag lediglich zur Beschaffung von Heizstoffen benötigt wird, wird nachgelassen, daß er ab 1. 10. 1926 in 6 Monatsraten — also bis zum März 1927 — durch Einbehaltung getilgt wird. Bei der Antragstellung ist daher darzutun, ob nur ein einmaliger Vorschuss begehrt wird.

Die Anträge müssen bis spätestens 27. Juni d. J. bei der unterzeichneten Vorkasse eingegangen sein und die Höhe des erbetenen Vorschusses erkennen lassen. Die Vorschüsse dürfen nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfang und erst dann angefordert werden, wenn sie tatsächlich zur Begleichung von Rechnungen benötigt werden.

Der Antrag auf Vorschuss stellt, erklärt sich zugleich mit der vorerwähnten Tilgungsweise einverstanden.

Wohlfahrts- und Jugendamt der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde

W. J. N. II/51 W. D. Abteilung für Kriegerversorgung, am 17. 6. 26.

Ueber das Vermögen der Firma Ruchaus Füllenhof, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ripsdorf wird heute am 17. Juni 1926 nachmittags 1/3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt und Notar Johannes Säß in Dippoldiswalde wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Juli 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 12. Juli 1926, vormittags 1/12 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 4. August 1926, vormittags 1/12 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeforderungen verabsorgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juli 1926 anzeigen.

Amtsgericht zu Dippoldiswalde.

Willkommensgruß dem A.H.-Verband des Glück zu!

Seid willkommen, liebe Gäste!
Zu dem achten A.H.-Feste
Kamet Ihr in unser Städtchen,
Bürger, Frauen, Knaben, Mädchen
Mit dem Gruß: „Glück zu! Glück auf!“
Früher noch mit vollem Haare,
Mit dem Frohsinn junger Jahre
Habt Ihr Willensdurst gestillt,
Gestellt Euch unter „Glück zu's“ Schild.
Nach Semestern ging's dann weiter
In's Geschäft, bald ernst, bald heiter.
Daß die Freundschaft nicht erlasse,
Keiner nie den Freund verlasse,
Schloßt Ihr den A.H.-Verband,
Grüße geb'n von Land zu Land,
Wenn es gilt zu unterstützen,
Sich einander helfen, nähren.
Fünf und zwanzig Jahre sind verfloßen,
Seid Ihr habt den Bund geschlossen,
Acht mal war hier A.H.-Tag,
Noch recht oft er kommen mag!
Heute strecken wir die Hand Euch zu
Mit dem Gruß: „Glück zu! Glück zu!“

Derliche und Sächliche

Dippoldiswalde. Das Wetter des gestrigen Donnerstags ließ sich mal etwas besser an, es regnete nicht so ununterbrochen wie an den Tagen vorher; dafür kam abends aber noch ein heftiges Gewitter. In der schönsten Stunde verdunkelte sich der Himmel, grelle Blitze leuchteten auf, denen rasch der Donner folgte. Wiederholte schlug der Blitz in die elektrische Leitung, so daß jedesmal, allerdings nur auf Minuten, das Licht verlief. Gegen 1/7 Uhr hellte sich der Himmel wieder auf. Aber noch in der Nacht regnete es wieder und heute morgen — regnets auch.

Dippoldiswalde. Ueber den 2. Vortrag aus dem Vortragszyklus der Vereinigung erster Vibelforscher am Mittwochabend wird uns geschrieben: Der uns bereits durch die früheren Vorträge bekannte Redner behandelte das Thema: „Drei Welten und ihr Zweck. Der Untergang der letzten Zeitordnung und die neue Welt“. Er wies darauf hin, daß das Wort Welt oft falsch

aufgefaßt werde. Die aus dem Urteig mit Welt übersehten Worte Alton bezw. Kosmos bedeuteten Zeitalter bezw. Einrichtung der Dinge. Vibelforscher würden auch oft falsch verstanden, wenn sie von einem Weltende reden. Nicht der physische Erdbörper sei hiermit gemeint, sondern die Einrichtung der Dinge auf dieser Erde oder das Zuendegehen eines Zeitalters. Die 1. Welt oder wie sie die Bibel nenne, die damalige Welt, sei von Wasser überflutet untergegangen (Sintflut). Nicht der Erdbörper sei untergegangen, sondern die damaligen bösen Einrichtungen der Dinge, während der Erdbörper ja heute noch bestünde und nach Gottes Ratsschluß bestehen werde ewiglich. Die 2. Welt, welches die gegenwärtige Welt sei, in welcher Satan oder der Teufel die Oberherrschafft habe, werde gleich der Ersten ebenfalls vergehen, aber nicht durch Wasser überflutet, sondern sie werde sich auflösen im Brande. Nicht aber werde der Brand ein buchstäbliches Feuer sein, sondern die Bibel sage im Brande des Feuerheifers des Jarnes Gottes. Die Bibel nenne diese 2. Welt arge und böse Welt, in welcher Ungerechtigkeit wohne und deshalb werde Gott seinen Grimm ausgießen über die ungerechten Völker dieser Erde. Hierfür führte Redner mehrere Schriftstellen an. Gleichzeitig mit dem Untergange der 2. Welt oder dem Zuendegehen dieses Zeitalters nehme die 3. Welt ihren Anfang in welcher aber im Gegensatz zu der vergangenen Welt Gerechtigkeit wohnen werde. Gott werde Gerechtigkeit und Wahrheit zur Richtschnur machen, und alle Menschen werden Gerechtigkeit lernen müssen. In sehr überzeugender Weise legte Redner an Hand verschiedener prophetischer Aussprüche der Bibel und markanter geschichtlicher Ereignisse den Wechsel der verschiedenen Zeitalter dar. Zum 3. Vortrage in welchem über die Wiederkunft Christi gesprochen werden soll, wurde zum Schluß für nächsten Mittwoch eingeladen.

Dippoldiswalde. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern der am 26. November 1893 in Reichsdorf geb. Zimmermann Julius Max Reichel und dessen Ehefrau, die am 15. Juni 1894 in Ruppendorf geb. Martha geb. Buchmann, zu verantworten. Sie sollen Ende September 1924 gemeinschaftlich versucht haben, das Vermögen der Dresdner Feuerversicherung durch zu schädigen, daß sie der Wahrheit zuwider angaben, es sei ihnen bei dem Brande des Wohngebäudes des Viehhändlers Flemming in Ruppendorf am 18. September 1924 Schaden verbrannt, die teils garnicht vorhanden gewesen, teils getilgt worden waren. Die Beschuldigten, die eine aus einer Stube und 2 Kammern bestehende Wohnung in dem abgebrannten Hause Flemmings in Ruppendorf inne hatten, hatten ihre beschriebene Wohnungseinkaufung seit Mai 1924 mit 7000 RM. bei der Dresdner Feuerversicherung versichert. Kurz nach dem Brande stellten die Beschuldigten zwecks Geltendmachung ihrer Versicherungsansprüche gemeinschaftlich ein Verzeichnis der angeblich verbrannten Gegenstände auf. Dieses Verzeichnis überreichte sie dem Versicherungsinspektor Vogel aus Dresden, der zwecks Feststellung des Schadens nach Ruppendorf gekommen war. Da machten die Angeklagten auch gemeinsame Angaben über den Wert der einzelnen angeblich verbrannten Gegenstände und besitzerten auf diese Weise ihren Gesamtschaden auf 2602,40 RM. Der errechnete Schadenersatz wurde auch von der Gesellschaft zunächst anerkannt und Reichel demzufolge in dieser Höhe überwiesen. Erst später wurde Reichel auch der Brandstiftung verdächtigt und wegen Verdunklungsgefahr im Februar d. J. in Untersuchungshaft genommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde Reichel wegen des Verdachts der Brandstiftung außer Verfolgung gesetzt. In der Hauptverhandlung wurden Reichel und seine Ehefrau wegen gemeinschaftlichen Betrugs zu je 100 RM. Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit je 10 Tage Gefängnis treten, verurteilt. Die gegen Reichel erkannte Geldstrafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und Reichel sofort aus der Haft entlassen. — Weiter war der Kraftfahrwerksbesitzer Theodor Oskar Klabe in Großhitz angeklagt, weil er im Juni 1925 in Wilsdorf den Strohhutfabrikanten Otto Herrmann für 2000 gebrauchte Dachschiefer 18x10 engl. Zoll groß 700 RM. verlangt und sich auch bezahlen ließ, während neuer Dachschiefer gleicher Größe im Kleinhandel damals für 343 RM. je 1000 Stück zu haben war und für den gebrauchten Schiefer im höchsten Falle 300 RM. je 1000 Stück angemessen war. Einige Zeit später hat der Angeklagte dem Dachdeckermeister Lipfert in Dahren dazu angereizt, Dachschiefer, die er ihm zuerst zu 250 RM., dann zu 180 RM. das Laufend anbot, dem Fabrikanten Herrmann mit 350 RM. anzuzurechnen und den Unterschied zu verdienen. In der gestrigen Hauptverhandlung wurde der Angeklagte wegen Anreizung zum Preiswucher an Stelle einer an sich verwickelten Gefängnisstrafe von 5 Tagen zu 75 RM. Geldstrafe und zu einer weiteren Geldstrafe von 75 RM. an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 5 Tage Gefängnis treten, verurteilt, im übrigen aber freigesprochen. Er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dippoldiswalde, 18. Juni. Gestern abend fand im großen Schützenhaus eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Reichstagsabgeordneter Schirmer über den bevorstehenden Volksentscheid sprach. Er führte etwa aus: Es handelt sich um eine gewaltige Entscheidung des deutschen Volkes. Es handelt sich darum, zu erkennen und festzustellen, daß es geradezu ein Treppentritt der Weltgeschichte ist, daß die ehemaligen deutschen Fürsten, nachdem sie 1918 das Volk, das sie ins Elend geführt hatten, im Stiche ließen, heute von demselben Volke Milliarden verlangen. Der Volksentscheid ist nicht, wie von gegnerischer Seite behauptet wird, ein kommunistischer und sozialistischer Raubzug auf die Taschen der ehemaligen Fürsten, sondern eine Abwehr gegen deren unverschämte Forderungen, indem sie Verträge, die sie mit ihrem früheren Lande bezüglich der Vermögensauseinandersetzung abgeschlossen hatten, gerichtlich anfechten und neue hohe Forderungen stellen und zwar mit Erfolg. Der Richter stellte sich auf den Standpunkt, die Fürsten hätten den Vertrag unter einem Zwange abgeschlossen. Hätte der Volksentscheid die Auswirkung solcher Entscheidungen nicht unterbunden, so ständen Braunschwelg und Thüringen heute am Rande des Ruins. Weinake wäre es auch in Preußen schnell gekommen. Das Volksbegehren war ein voller Erfolg. Der Reichstag hat die dadurch erzwungene Gesetzesvorlage abgelehnt. Das Volk gibt damit sich

aber nicht zufrieden. Deshalb der Volksentscheid, trotz allem, was dagegen unternommen wird, in erster Linie im überwiegenden Teile der bürgerlichen Presse. Wenn der Reichspräsident gesagt hat, er könne es nicht über sich gewinnen, das Gesetz — falls die 20 Millionen Stimmen zusammenkommen — zu unterzeichnen, so sollte man daran sich nicht; dann unterzeichnet eben ein anderer. Wahrscheinlich wäre die Reichstagsauflösung die Folge, womit die SPD. sehr zufrieden sein würde. Leicht wird der Sieg allerdings nicht sein, denn von den Gegnern werden wieder alle von früher her bekannten Register gezogen und auch neue. Das hat sich schon beim Volksbegehren gezeigt, auch in Sachen und bei der Reichsregierung. Redner behandelte den bekannten Hindenburg-Brief, seine Entfaltung und Auswirkung, letzteres auch als guter Versammlungsstoff, und sagt weiter: Der Einwand der Regierung, das zum Volksentscheid stehende Gesetz bedeute sich nicht mit der Verfassung, ist falsch, denn das Reichsgericht hat in analogen Aufwertaufschlüssen anders gesprochen. Mit diesem Einwand hat die Regierung sich übrigens den Weg zum Kompromiß verarmt. Was will sie nun tun, wenn die 20 Millionen Stimmen doch nicht zusammenkommen? Keinesfalls ist die Sozialdemokratie für ein Gesetz zu haben, das der Justiz das letzte Wort gibt. Die bürgerliche Presse sagt: Die Fürstentragung ist nur der Anfang usw. Ja, ist es denn ein Fehler, wenn das Volk auf diesem Wege seine Geschichte selbst formt? Fest steht: Elegt das Volk diesmal, so wird die Bahn in Zukunft klarer, auch wird die Regierung in Aufwertaufschlüssen anders handeln. In anderen Fällen wird das Fürstengeld die Reaktion füttern. Wir aber haben kein Interesse an der Wiederkehr der Monarchie. Freilich nehmen viele die Sache zu leicht. Sie meinen, die 20 Millionen Stimmen kommen schon zusammen; Agitation ist da überflüssig. In Sachen, das während und nach dem Kriege besonders schwer litt, sollte es eigentlich auch so sein. Aber der Deutsche vergißt nur zu rasch. Deshalb ist die Agitation doch notwendig; und in Sachen besonders, weil es andre Reichsteile ausgleichen muß. Jetzt heißt es „Heilig ist das Eigentum!“ oder „Das Rechtsgesetz wird verlegt!“ usw. Hat man darnach gehandelt bei den Aufwertungsfragen, wo Millionen um den letzten Sparspennig gebracht wurden? Das ist der Kern der ganzen Frage, um die es am 20. Juni geht. Die ehemaligen Fürsten haben auch ohnedies zu leben. Der frühere Kaiser z. B. hat große Summen im Auslande angelegt. Im Notfall kann man auch eine Lebensrente auswerfen. Der Standpunkt der meisten Geistlichen in der Sache steht in direktem Gegensatz zum christlichen Geiste. Oder ist es richtig, daß der frühere Kaiser, der so gern als wahrer Christ sich aufspielte, nachdem er bereits große „Schätze, die die Notizen und der Rost fressen“, aufstapelte, dem verarmten Volke noch so viel abpressen will? Redner streift kurz die Entfaltung der Fürstentragung in der Zeit des Absolutismus und fährt fort: Die ganze Frage ist keine Rechts-, sondern eine politische Frage. Das war auch der Standpunkt Bismarcks. Die Monarchisten wollten Morgenluft. Das deutsche Volk hat seinen ehemaligen Fürsten nichts abzulinden. Aber diese haben sich endlich damit abgefunden, daß sie abgetan sind. Der 20. Juni muß gutmachen, was die Revolution verurteilt. Mit einem Appell zum „Ja“ am Sonntag schließt der Redner. Trotzdem volle Redefreiheit zugesichert wird, meldet sich kein Gegner. Nur der Sozialrentner Weichel nimmt in der Aussprache das Wort, stellt die Behandlung der Sozialrentner (niedrige Rente, Forderungen nach kleinem Nebenverdienst, Verweigerung auf das für Eltern so bittere Brot der Unterstufung durch die Kinder usw.) gegenüber der der Pensionäre (auch die höchste Pension ohne jede Feststellung der Bedürftigkeit), fordert auch für die Sozialrentner das Recht zum Leben und entscheidet sich nach alledem für das „Ja“ am 20. Juni. Hierauf erhält der Vortragende das Schlusswort: So geht es den Sozialrentnern. So geht es auch allen denen, die auf eine höhere Aufwertung hoffen. Die Reaktion hat sich immer für die letzte Stunde noch einen Bluff aufgehoben. So wirds auch diesmal sein. Niemand lasse sich dadurch irre machen. In Sachen wird diesmal ein Plakat angeschlagen werden, dem man einen amtlichen Instich gab und das besagt, die ganze Sache sei für Sachen zwecklos, da die und die Parteien im Landtage den Vertrag mit dem vorwärtigen Königshaus aufgegeben hätten. Selbstverständlich stimmt das nicht. Auch abgeschlossene Verträge werden betroffen. Andererseits ist man bei einer Niederlage am 20. Juni vor einer Anfechtung des Vertrages durch das normale Königshaus ebenfalls sicher, wie es andere Länder bisher schon waren. Zum Schluß fordert Redner nochmals auf, in jeder Beziehung zu arbeiten für den Sieg am Sonntag. Das tut auch Stadtrat Haas, der die Versammlung leitete.

— Weil sie abgerahmte Milch als Vollmilch an eine Milchhändlerin zum Verkauf abgegeben hatte, wurde die Gutsdörferin Frieda R. in R e h b a c h, die schon im Jahre 1924 wegen Milchpanscherlei zu 300 RM. Geldstrafe bestraft worden ist, vom Schöffengericht Plauen zu sechs Wochen Gefängnis und 100 RM. Geldstrafe verurteilt.

— Das bisherige System der Reglementierung (Unterstellung unter sittenpolizeiliche Kontrolle) ist jetzt in Sachen mit der kürzlich erlassenen Ausführungsverordnung so erheblich durchbrochen worden, daß mit einer baldigen völligen Aufhebung gerechnet werden muß. Alle wegen gewerbsmäßiger Unzucht erstmalig aufgegriffenen Personen und alle diejenigen, bei denen Einweisung in Zwangsheilung oder Einleitung eines Strafverfahrens nicht erfolgt, sind von den Polizeibehörden häufig den Wohlfahrts- und Jugendämtern zuzuführen. Diese haben die erforderlichen pflegerischen und gesundheitsförderlichen Maßnahmen zu treffen. Soweit ein Bedürfnis vorliegt, ist für das Vorhandensein ausreichender Heime zur vorläufigen Unterbringung zu sorgen. Mit diesen weitgehenden fürsorglichen und hygienischen Maßnahmen ist die bisherige sittenpolizeiliche Unterstellung gegenstandslos geworden; gleichzeitig wird aber gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten besserer Schutz genährt als mit dem bisherigen System.

Voigtgrün. Am hellen Tage schaffte ein Fuchs vom Ebertschen Gutshof in Hirschfeld zwei Hühner weg. Dem Umfande, daß Hausbewohner hinzukamen, ist es zu danken, daß „Meister Reineke“ nicht noch mehr Unheil anrichtete, er wurde in dem Augenblick vertrieben, als er einem Hahn schon dicht auf den Fersen war. Die beiden Hühner fand man eingesperrt in der Käse des Gutes.